

Liebe Gottesdienstbesucher!

Aktuell gelten folgende Regelungen – Abstand 1,5 – Hygiene – und das Tragen einer Alltagsmaske vor und im Gotteshaus (auch am Platz).

Wir sind zu diesen Maßnahmen durch die Regelungen des Main-Kinzig-Kreises und des Landes Hessen verpflichtet und bitten Sie um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Die Regelungen des Main-Kinzig-Kreises sehen folgendes vor:

- Mund-Nasen-Bedeckungen müssen überall dort getragen werden, wo Menschen dichter oder auch länger zusammenkommen. Diese Pflicht gilt insbesondere ..., **aber auch in allen öffentlichen Gebäuden**, Mund-Nasen-Bedeckungen müssen ... getragen werden – auch am Platz.

- Der Main-Kinzig-Kreis orientiert sich am Robert-Koch-Institut und empfiehlt dringend das Tragen von textilen Mund-Nasen-Bedeckungen und nicht Ersatzweise das Tragen sogenannter Gesichtsschilde, auch „Faceshields“ genannt. Die Verwendung von Visieren kann nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht als Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung angesehen werden. Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass Visiere deutlich schlechter als textile Mund-Nasen-Bedeckungen dazu geeignet sind, die beim Atmen und Sprechen ausgestoßene Feuchtigkeit und Tröpfchen zurückzuhalten. In der hessischen Landesverordnung ist dies allerdings erlaubt. Der Main-Kinzig-Kreis belässt es daher bei der medizinisch begründeten Empfehlung.



Mit der AHA-Formel durchs Jahr!

Die Coronavirus-Pandemie ist nicht vorbei. Schützen können wir uns mit der AHA-Formel: Abstand wahren, auf Hygiene achten und – da, wo es eng wird – eine Alltagsmaske tragen. [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegen-corona.de)